

Correspondent

Ersteint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag.
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 75 Pf.
Anzeige
pro Spaltzeile 20 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Jährlich 160 Nummern.

XXII.

Leipzig, Sonntag den 22. Februar 1885.

№ 22.

Zur Generalversammlung.

Schon in Nr. 12 des Corr. wurde im Leitartikel auf die Statuten der Z. K. K. hingewiesen und besonders in treffenden Worten des § 9 und seiner Mängel gedacht. Auch dieser Artikel ist der betreffenden Materie gewidmet, und zwar veranlaßt mich dazu ein in voriger Woche von dem Vorstande der hiesigen örtlichen Verwaltungsstelle gefaßter Beschluß, welcher dahin geht, statt die Kasse zu renovieren und auszubauen (wie es nach den allseitigen öffentlichen Kundgebungen zu erwarten gewesen) den Mitgliedern den Vorschlag der Klassifizierung der Kasse zu unterbreiten.

Ueber den Wert der Klassifikation kann man ja streiten und geteilter Meinung sein; darüber aber dürfte doch kein Zweifel herrschen, daß eine Kasse, welche zu solchen verzweifelten Mitteln greifen muß um ihre Existenz zu ermöglichen, wie dies in § 9 der Z. K. K. geschehen, nicht die geringste Ursache noch Aussicht hat, sich neue Projekte zu verschaffen, sondern sich vor allem die Aufgabe stellen muß, das Bestehende zu erhalten. Da ich nun aus mehrfachen Gründen Gegner der Klassifizierung bin und ich auch nicht glaube, daß weitere Kreise sie herbeiwünschen, so will ich mir mit dem Vorhandenen mich befassen und nicht weiter auf das erwähnte Thema eingehen.

Ohne darüber zu rechten, mit welchem Recht und durch welche Autorisation die bezüglichen Paragraphen des alten Statuts die jetzige Umgestaltung erlauben, will ich mich damit begnügen, dieselben als unbrauchbar für unsere Bestrebungen zu bezeichnen und werde ich mich bemühen, dies nachfolgend klar zu legen.

Zur Bessern Verständigung lasse ich die nach meiner Ansicht notwendige neue Fassung des § 9 folgen:

- § 9. Als Krankenunterstützung wird gewährt:
1. im Falle der Erwerbsfähigkeit vom Beginne der Krankheit ab pro Tag 50 Pf.;
 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom Beginne der Krankheit ab pro Tag 2 Mk., jedoch wird diese Unterstützung nur dann gezahlt, wenn die Krankheit resp. Arbeitsunfähigkeit drei Tage übersteigt; im andern Falle tritt die ad 1 festgesetzte Unterstützung ein. In Krankenhäusern oder Heilanstalten aufgenommenen Mitgliedern wird jedoch in allen Fällen das volle Krankengeld gewährt.

Die Krankenunterstützung wird vom Beginne der Krankheit ab auf die Dauer von 365 Tagen gewährt und wöchentlich postnumerando gezahlt.

Krankheiten, zwischen welchen nicht 91 Tage Arbeitsfähigkeit liegen, werden — was die

Bezugsdauer von 365 Tagen anbelangt — zusammengezählt.

Auch das ad 1 gewährte Krankengeld unterliegt vorstehender Bestimmung und zwar dergestalt, daß 4 Tage à 50 Pf. = 1 Tag à 2 Mk. angerechnet werden.

Hat ein Mitglied 365 Tage lang Unterstützung zc. alte Fassung des Statuts (s. Seite 8 des Z. K. K. Statuts).

Das in § 9 unter 1 gewährte Krankengeld von 50 Pf. war von Flensburg aus beantragt worden und zwar um die Z. K. K. in den Stand zu setzen, Schutz gegen die Ortskassen zu gewähren. Soweit mir bekannt, lehnte die letzte Generalversammlung die Einschaltung desselben ab und es wurde dasselbe nachträglich auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde durch den Vorstand wieder eingefügt. Mit dieser Handlung muß sich nun selbstverständlich jeder einverstanden erklären, dem etwas an der Erhaltung der Kasse liegt. Aber die Fassung im Statut ist eine unrichtige, da sie dem nicht Ausdruck gibt, was in ihr enthalten sein muß. Das Gesetz für Arbeiterkrankenversicherung bestimmt nämlich in § 6, daß auch diejenigen, welche krank aber arbeitsfähig sind, freie Medizin und ärztliche Behandlung erhalten. Da nun die Z. K. K. ihre Leistungen nur in Geld bemißt, sind diese 50 Pf. als Äquivalent für freie Medizin und ärztliche Behandlung zu betrachten. Aus angeführtem Grunde muß also die Bestimmung des § 9 ad 1 wie oben stehend lauten.

Unter 2 bietet uns der § 9 aber etwas schwer Verdauliches, indem er ausspricht, daß man im Falle der Erwerbsunfähigkeit in der ersten Krankenwoche (also der Woche, welche notorisch die größten Ausgaben für den Kranken im Gefolge hat) 4,50 Mk. des gewohnten Krankengeldes gekürzt erhält. Diese Bestimmung — obgleich gesetzlich zulässig — würde nun wohl nie und nirgends in unseren Kollegentreisen die Zustimmung erfahren haben, wenn ihnen dieselbe vorgelegt worden wäre; und daß die Entrüstung über diesen Paragraphen nicht schon allgemeiner, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die meisten Kollegen leider erst im Gebrauchsfalle das Statut zur Hand nehmen. Dem Vorstande müssen, als er die Fassung dieser Bestimmung vollzog, jedenfalls ganz ungeheure Stimmen vor Augen geschwebt haben, daß er sich entschloß, auf Kosten der Kranken die Bilanz wieder herzustellen. Das ist aber entschieden nicht der richtige Weg gewesen und Bestimmungen dieser Art sind auch nicht dazu angethan, der Z. K. K. neue Freunde zuzuführen. Darum wird es wohl das Beste sein, dem § 9 die oben angeführte Fassung zu geben, welche sich (ohne den Mitgliedern fühlbar zu werden) mit unseren allgemeinen Anschauungen vereinbaren läßt.

Durch das Zusammenlegen der unter ad 1 gewährten Unterstützung (4 Tage à 50 Pf. = 1 Tag à 2 Mk.) würde auch die gefürchtete Mehrleistung in Begfall kommen, da ja dann nur eine andre Form des Bezugs darin ausgesprochen.

Auch die nach Bezug von 365 Tagen Krankengeld möglicherweise eintretende Leistung der Kasse kann so schlimm nicht werden — da zum Glück ja nur wenige von solch großem Unglück heimgesucht werden — um übergroße Befürchtungen zu rechtfertigen.

In § 10, vorletztes Alinea, wird ausgesprochen, daß Mitglieder, welche im Krankenhaus untergebracht, von ihrem Arbeitslohn aber Angehörige zu erhalten haben, ein Krankengeld von 50 Pf. erhalten. Diese Bestimmung ist wie die in § 9, 1 dem Arbeiterkrankenversicherungsgesetz (§ 7) entlehnt und aus demselben Grunde eingefügt. Auch diese Bestimmung muß eine klarere Fassung erhalten und darf keineswegs solch kautschukartige Gestalt behalten, daß dem einen etwas, dem andern nichts gegeben wird. Entweder man trägt der Aufnahmebedingung voll Rechnung, dann muß dieselbe lauten:

„Die in einem Krankenhause Unterbrachten erhalten, wenn sie Angehörige haben, deren Unterhalt sie aus ihrem Arbeitsverdienste bestreiten, ein Krankengeld von 50 Pf.; die Auszahlung erfolgt ohne Rücksicht auf die in § 9, 2 ausgesprochene Kasseeinteilung“

oder man gibt dieselbe ganz auf, da freie Kassen ja die Verpflichtung der Aufnahme nicht haben und läßt die daraus entspringenden Konsequenzen an sich herantreten.

Dies sind nun meiner Ansicht nach die Punkte, welche die größten Mängel des Statuts enthalten und auch bestimmt beseitigt werden müssen; wenn auch zugegeben werden muß, daß die in den Paragraphen 9 und 10 eingefügten Schutzbestimmungen eine Mehrleistung involvieren, so wollen wir doch nicht Bestimmungen behalten, die in unser eigenes Fleisch und Blut schneiden, sondern wir müssen das Uebel an der rechten Stelle anfassen und gründlich beseitigen und dazu würde das beste Mittel sein: den Beitrag zur Z. K. K. auf drei Jahre in Höhe von 60 Pf. zu erheben; dann kann der Vorstand mit den Mitgliedern ruhig der weiteren gesetzlichen Entwicklung der Kasseeverhältnisse entgegensehen.

Der Erwartung, daß diese Zeilen den Kollegentreisen Anlaß geben, die angeregten Punkte gründlich zu ventilieren, füge ich noch die Versicherung an, daß nach meinem Ermessen die gemachten Aenderungsvorschläge nur im Sinne der Mitglieder und nur im Interesse der Z. K. K. liegen.

Berlin,

L. H. G.

Korrespondenzen.

§ Halle a. S., im Februar. Entgegen dem trübseligen Bericht aus Berlin in Nr. 19 des Corr. über den dortigen Gesangverein Typographia und sein Verhältnis zum Berliner großen Vereine gereicht es mir zur wahren Freude und Genugthuung, mitteilen zu können, daß das am Sonnabend den 14. d. im Neuen Theater hier selbst stattgefundene Stiftungsfest des Gutenberg-Bundes ganz darnach angethan war, ein allgemeines Buchdruckerfest im vollsten Sinne des Wortes genannt werden zu können. Der ganze Verlauf und die aus allen Kreisen der Halle'schen Kollegenschaft bestehende Teilnahme am Feste bewies auf das schlagendste, wie der milde Geist der Verhöhnung sich Bahn gebrochen und dem Vereine Freunde und Gönner zugeführt hat, die die Bürgerschaft dauernden Friedens, gedehlicher Fortentwicklung und Wohlstand der Halle'schen Buchdruckerwelt und insbesondere des Gutenberg-Bundes in sich schließen. Die dargebotenen, von der sichern Hand ihres Lehrers, des Konzertmeisters Brauer geleiteten Gesänge, die zum Teil mit Orchesterbegleitung ausgeführt wurden, lassen auch auf diesem Gebiete das Beste für die Zukunft hoffen. Nicht minder kraft und gut zur Darbietung gebracht war der lustige aber trotz alledem einen tiefen moralischen Sinn verratende Einakter „Freigeiprochen“. Nach dem folgte ein solenner Ball bis zum frühen Morgen. Kurz es war ein Fest, wie die Teilnehmer sich es nicht schöner wünschen konnten. Diesen Gefühlen gab denn auch der mitanwesende Gauvorsteher Herr Hammer Ausdruck; er ermahnte die Christenheit, auch ferner dem Gesangverein ihre Sympathien zu bewahren und durch Beitritt zu denselben, wenn auch nur als passive Mitglieder, ihm die nötige pecuniäre Hilfe zu teil werden zu lassen. Mit einem Hoch auf den Unterstützungsverein, in das die Festversammlung freudig einstimmt, schloß der Abend. Man darf wohl die Hoffnung hegen, daß die Worte des Herrn Gauvorstehers für die Folge nicht ungehört verhallen, zumal ja der Bezirksverein Halle nicht in der Lage ist, aus seinen geringen Mitteln (Ortssteuer pro Mitglied 10 Pf. vierteljährlich) dem Gesangverein einen kleinen Zuschuß zu gewähren, was in Erkenntnis dieser Thatsache letzteren jedoch nicht abhalten wird, dem großen Verein auch ferner bei festlichen Gelegenheiten seine Mitwirkung angedeihen zu lassen.

Bundschau.

Der Verein Berliner Buchdruckermeister hielt am 4. Februar Generalversammlung. In dem zum Vortrage gelangten Jahresberichte wurde erwähnt, daß die Agitation in Sachen der Krankenversicherung dem Verein schädliches Geld gekostet, natürlich wird das der rein agitatorische Verein nicht im Interesse der Krankenunterstützung weggeworfen haben; im weiteren wurde über die unbequeme Thatsache, daß nicht Berlin zum Siege der Unfallversicherungs-gesellschaft gemacht worden, mit Grazie hinweg voltiigert und dann die Berliner Tarifkommis-sion durch die bekannte Organistenbrille einer Betrachtung unterzogen. Hierbei glaubte dem Anscheine nach der Brillenträger, Herr Grunert, folgende Apostrophe vorzutragen zu können: „Der Tarif, welcher den Prinzipalnen den erwarteten Schutz nach unseren reichlichen Erfahrungen nicht gewährt, indem er kein Hindernis gegen schrankenlose Unterbietung ist (wunderbare Argumentation!) — führt in der Auslegung und Ausbeutung durch die Gehilfen vielmehr zu einer ungeahnten Schädigung — so sehr, daß der Wunsch, ihn gekündigt zu sehen, für völlig berechtigt gelten darf; der Zustand einer tariflosen Zeit, der wir eventuell entgegensehen müßten, kann kaum schwerer zu ertragen sein als der jetzige, welcher in einer Sachlage gipfelt, die jeder übertriebenen Forderung, jeder unvernünftigen Weigerung, zu thun, was mit der Arbeit zusammenhängt, gestützt auf den Buchstaben des Tarifs, Vorschub leistet und oben-dreiß noch dem Treiben den Schein des Rechts verleiht. Die einzelnen einer verständigen Auffassung zugänglichen Gehilfen sind durch rigorose Satzungen ihres Verbandes einestheils geradezu gehindert, eigener Einsicht zu folgen, und andernteils durch den Bezug von Streikgeldern verlost. Unter diesen Umständen ist an eine Wiedergewinnung der von Berlin fortgeführten Druckaufträge, zahlreich genug, um den beschäftigungslosen Seheren hier Arbeit zu geben, nicht alsbald zu denken.“ Die Vereinskasse hat einen Bestand von 91,61 Mk., der Dispositions-fonds 7065,37 Mk. (für eine eventuelle „Tariflose Zeit“ ein wahrer Pappentitel). Im weiteren Verlaufe des Abends, nämlich bei vollen Flaschen, hängte einer der Pökelierenden Herrn Grunert den wunder schönen Titel „Berufsgenossenschaftsmeister“ an, was dieser, schredlich bewegt, mit der Verstehe-

rung erwiderte, daß der (übrigens neugewählte) Vorstand nach Kräften bemüht sein werde, die Kunst zu ihrem Wohle nach Atermannischem Rezept nach rückwärts zu steuern. Nun tanus hübsch werden — in Berlin nämlich.

Im Journale f. B. wird das 50jährige Amtsjubiläum des Fürsten Bismarck und das 25jährige Prinzingsjubiläum des Herrn Grunert Berlin zusammengestellt. Höchst geschmackvoll!

Der Buchdruckerbesitzer Georg Dietz in Nürnberg erhielt den Titel eines königl. bayrischen Hofbuchdruckers.

Die Buchhändlerfirma Bandenhof & Ruprecht in Göttingen feierte am 12. Februar ihr 150jähriges Bestehen.

Am 31. Januar zog sich Herr Faktor Gasterstädt vom Hause Breitkopf & Härtel in Leipzig auf äußerst mühevollen Zureden seiner Prinzipale von seinem Posten, den er 46 Jahre bekleidete, in den Ruhestand zurück. Das Haus gewährt ihm eine auskömmliche Pension.

Anlässlich des wahrscheinlich künftigen Jahres in Einz stattfindenden Buchdruckerfestes veranlaßt bei genügender Unterstützung der Vorstand-Stellvertreter des Oberösterreichischen Buchdruckervereins Alfred Stegmüller (Zeichner f. l. Hofbuchdruckerei in Einz) eine Ausstellung sämtlicher derzeit existierenden typographischen Fachzeitschriften und erucht derselbe alle Redaktionen der in- und ausländischen Fachpresse um gefällige Gratis-Einsendung einer Nummer. Bisher haben 28 Redaktionen meist ausländischer Fachjournale durch Uebersendung ihrer Nummern das Unternehmen gefördert.

Zur Reproduktion der Illustrationen für das Werk des österr. Kronprinzen „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ wird im alten Universitätsgebäude in Wien ein eigenes xylographisches Atelier eingerichtet, zu dessen Leitung Prof. Hecht aus München berufen wurde.

Der Herausgeber des Wiener Akerik und Verfasser vieler Pösten F. D. Berg wurde wahnsinnig. Die Aktiengesellschaft der Pittener Papierfabrik erzielte 1884 einen Reingewinn von 86803 fl. und verteilte fünf Proz. Dividende.

Im Juli dieses Jahres findet in Paris im Industriealpalast in den Elysischen Feldern eine Ausstellung der seit 1. Januar 1870 in Frankreich patentierten Erfindungen statt.

Ordnung.

In Berlin am 6. Januar der Seher Joh. Ed. Willy Mentz, 33 Jahre alt — Lungen-schwindsucht; am 12. Januar der Seher Julius Wilh. Sever, 34 Jahre alt — Lungen-schwindsucht; am 25. Januar der Invalide (Seher) Herm. Gadjitowski, 23 Jahre alt — Lungen-schwindsucht; am 8. Februar der Invalide (Seher) Paul Schneider, 33 Jahre alt — Lungen-schwindsucht.

In Dresden am 13. Februar der Seher Gust. Ernst Werner aus Falkenau bei Bldha, 46 Jahre alt — Selbstmord.

In Hamburg-Altona am 16. Februar der frühere Korrektor der Reform J. V. Schweiger, 55 Jahre alt.

In Kottbus der Seher Gustav Topper, 20 Jahre alt — Lungen-schwindsucht.

In Weiz am 18. Februar der Seher G. Groß, 28 Jahre alt — Lungen-schwindsucht.

In Neuruppin am 19. Januar der Invalide (Drucker) Wilhelm Telschow, 67 Jahre alt — Lungen-tarax. (Z. bezog aus der Berliner Orts-lasse Invalidenten-pension).

In Nürnberg am 26. Januar der Seher Franz Grimm aus Frankfurt, langjähriges Vorstandsmitglied des B. U. B. f. B., 36 Jahre alt — Schwindsucht; am 1. Februar der Seher Georg Stamminger aus Ansbach, von 1877—81 Vorsteher des Gau's Bayern, 36 Jahre alt — Schwindsucht.

Briefkasten.

B. f. in B.: Wir glauben die Frage verneinen zu müssen. Auf einer Tretpresse wohl, aber nicht auf einer Hebelpresse.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Eingegangene Anträge zur Generalversammlung:

Zu III, Beratung über einen Statutenentwurf für die Zentral-Invalidentenkasse, schlägt der Vorstand nachfolgende Fassung vor:

Bestimmungen für die Zentral-Invalidentenkasse.

§ 1. Die Kasse hat den Zweck, ihren Angehörigen beim Eintritt dauernder Arbeitsunfähigkeit Invalidentenunterstützung zu gewähren.

§ 2. Jedes Mitglied des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, das Nachweis über seine Ge-

sundheitsverhältnisse beibringt, ist zum Eintritt in die Kasse berechtigt.

§ 3. Die Aufnahme erfolgt nach geschehener Beitrittserklärung durch die Gauverwaltung, in deren Gebiet der Aufzunehmende konditioniert.

§ 4. Tritt ein im Gebiete des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker konditionierender Buchdrucker oder Schriftsetzer nicht binnen Jahresfrist der Invalidentenkasse bei und meldet sich später zur Aufnahme, so kann dieselbe nur unter den Bedingungen einer erhöhten Karenzzeit (§ 9) geschehen.

Vorstehende Bestimmungen gelten auch für Ausgetretene und Ausgeschlossene.

§ 5. Bei freiwilligem Austritte, welcher der betreffenden Gauverwaltung anzuzeigen ist, sowie beim Ausschluss gehen alle Rechte und Ansprüche verloren. Bis zur schriftlichen Anzeige des Austritts bleiben die Mitglieder der Kasse verpflichtet.

Außerdem wird als ausgetreten betrachtet, wer von der Buchdruckerei abgeht, sofern er nicht um das Recht der weiteren Mitgliedschaft bei der Gauverwaltung nachgesucht und dasselbe erhalten hat.

Der Ausschluss aus der Kasse erfolgt, wenn ein Mitglied

- a) mehr als sechs wöchentliche Beiträge schuldet;
- b) aus dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker ausgeschlossen oder ausgetreten ist;
- c) durch falsche Angaben unberechtigterweise in diese Kasse aufgenommen wurde;
- d) wegen einer aus gemeinen ehrenrührigen oder gewinnfüchtigen Motiven entspringenden strafbaren Handlung, welche ihn der Mitgliedschaft nicht ferner würdig erscheinen lässt, durch die Gerichte zu einer Strafe verurteilt worden ist.

Im Falle anbauender Verdienstlosigkeit kann die Frist von sechs Wochen (§. sub a) durch die Gauverwaltung auf weitere sechs Wochen verlängert werden.

Die gesunden rückständigen Beiträge sind beim Konditionsantritte so zu entrichten, daß außer dem laufenden Beiträge wöchentlich ein Reibbeitrag zu zahlen ist.

Der Ausschluss erfolgt durch die Gauverwaltung, die ausgeschlossenen Mitglieder bleiben jedoch bis zum Tage ihres Ausschlusses der Kasse verpflichtet.

Dem Ausgeschlossenen ist der Refkurs an den Vorstand sowie an die Generalversammlung ohne aufschiebende Wirkung gestattet. Die Beschwerde ist bei Verlust des Refkursrechts binnen vier Wochen vom Tage der Eröffnung des Ausschlusses an gerechnet beim Vorstand anzumelden und gleichzeitig schriftlich auszuführen.

§ 6. Während der Ausübung der Militärpflicht ruhen alle Rechte und Pflichten der Mitglieder, treten aber nach Vollendung derselben wieder in Kraft, wenn das betr. Mitglied arbeitsfähig und seinen Verpflichtungen zur Kasse früher nachgekommen ist. Auf die zu den Übungen der Reserve und Landwehr und der Ersatzreserve einberufenen Mitglieder findet diese Bestimmung ebenfalls Anwendung.

§ 7. Verzieht ein Mitglied der Invalidentenkasse nach einem Ort außerhalb des Vereinsgebietes, so hört damit dessen Mitgliedschaft auf. Kehrt dasselbe zurück, so tritt es in seine alten Rechte wieder ein. Ausgenommen von letzterer Bestimmung sind diejenigen, welche während eines solchen Aufenthaltes den an den betreffenden Orten etwa bestehenden, auf ähnlicher Grundlage beruhenden Invalidenten-kassen nicht angehört haben und treten solche nur wieder als neue Mitglieder ein.

Mitglieder, welche sich an Orten aufhielten, in denen solche Invalidenten-kassen nicht bestehen, aber die Anrechnung der früher geleisteten Beiträge beanspruchen, haben die auf die Zeit ihrer Abwesenheit entfallenden Beiträge nachzuzahlen.

§ 8. Jedes neu eintretende Mitglied erhält nach erfolgter Aufnahme ein Statut sowie bei seiner Abreise ein Quittungsbuch.

Die Beitragspflicht beginnt am Ende derjenigen Woche, in welcher der Betreffende sich meldet.

Die Höhe des Wochenbeitrags, welcher postnumerando zu entrichten ist, beträgt 20 Pf. und tritt durch Arbeitslosigkeit, Krankheit u. eine Befreiung von der Beitragsleistung nicht ein.

Invaliden haben keinen Beitrag zu entrichten.

§ 9. Das Recht auf Invalidentenunterstützung tritt für die Mitglieder nach vollendetem fünften Steuerjahre (260 Wochen) ein. Tritt ein im Rahmen des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker Konditionierender Buchdrucker nicht sofort der Invalidentenkasse bei und meldet sich später zur Aufnahme, so erfolgt die Berechtigung zur Erhebung von Invalidentengeld bei einer Nichtteilnahme von mehr als einem Jahre nach zehnjähriger, von mehr als fünf Jahren nach fünfzehnjähriger Steuerzeit und endet mit dem Tage des Ausscheidens.

Die Unterstützung beträgt 8 Mark und wird wöchentlich postnumerando gezahlt.

§ 10. Unter Invalidentat wird die gänzliche Unfähigkeit zur Arbeit als Buchdrucker verstanden,

gleichviel ob Altersschwäche, Unglücksfall oder Krankheit die Ursache war.

Zur Feststellung der Invalidität ist erforderlich:
1. die nachweisliche Erfüllung aller Pflichten als Kassenmitglied und
2. ein von der betreffenden Gauverwaltung zu bekräftigendes, die dauernde Arbeitsunfähigkeit konstatierendes bezirksärztliches Attest.

Die Ausfertigung des Invalidenscheines geschieht von der Gauverwaltung, welche in solchen Fällen, wo Wiederherstellung zur Arbeitsfähigkeit zu vermuten steht oder durch den vom Siege der Gauverwaltung entfernten Aufenthalt eine Kontrolle ausgeschlossen ist, Erneuerung des ärztlichen Attestes fordern kann. Die Kosten hierfür sind aus der Kasse zu bestreiten.

§ 11. Jeder Invalide kann seinen Aufenthalt innerhalb des Deutschen Reiches beliebig wählen. Die Wahl eines Aufenthaltsortes außerhalb dieses Gebietes unterliegt der Genehmigung des Vorstandes.
§ 12. Die Verwaltung der Zentral-Invalidenkasse erfolgt durch die Organe des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker und sind die diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen des letztern auch für die erstere maßgebend.

§ 13. Sämtliche Einnahmen und Fonds der Gauverwaltungen sind gemeinschaftliches Eigentum der Kasse sowie andererseits sämtliche statutenmäßig geleisteten Ausgaben für Rechnung der Kasse gehen. In erster Linie sollen jedoch die Einnahmen der Gauverwaltungen zur Bestreitung ihrer Ausgaben dienen.

§ 14. Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben, zur Ausschilfe für die Gauverwaltungen und zur Ansammlung des Reserdefonds (s. § 17) bezieht die Hauptkasse, welche direkt vom Vorstande der Kasse verwaltet wird. Zu dieser Hauptkasse haben sämtliche Gauverwaltungen alle drei Monate ihre Ueberschüsse einzusenden.

Dagegen ist der Vorstand verpflichtet, die statutenmäßig zu zahlenden Invalidengelder schleunigst an die Gauverwaltungen abzugeben, soweit der eigene Kassenbestand zu deren Bestreitung nicht ausreicht.

§ 15. Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sind von allen den Zwecken der Kasse fremden Vereinnahmungen und Verausgaben getrennt festzustellen und zu verrechnen; ebenso sind Bestände gesondert zu verwalten.

Bei der Barbestand der Kasse die Summe von 10000 Mk. erreicht, so ist der Vorstand verpflichtet, den Ankauf von Wertpapieren vornehmen zu lassen.

§ 16. Die Rechnungsabschlüsse für die Gauverwaltungen müssen vierteljährlich, für die Hauptkasse vierteljährlich und jährlich stattfinden und den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

Die Jahresrechnung der Gesamtkasse wird vom Kassierer gestellt, durch die Rediktoren eingehend geprüft und nach Erledigung der event. hierbei vorfindenden Anstände vom Vorstande veröffentlicht.

§ 17. Die Kasse hat einen Reserdefonds anzusammeln, welcher bis zur Höhe von 100 Mk. pro Mitglied zu bringen ist.

Solange der Reserdefonds diesen Betrag nicht erreicht, sind demselben mindestens 2 Prozent der Jahreseinnahme zuzuführen.

Stuttgart. Der Vorstand.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Frankfurt-Oeffen. 4. Qu. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 69 Mark, Ordentliche Beiträge 2050,40 Mk., Zentral-Invalidenkasse: Ordentliche Beiträge 881 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 300 Mk. Summa 3300,40 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 1266,15 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 421,05 Mk., sonstige Unterstützung 24 Mk., Verwaltung 42,39 Mk., Invalidenkasse: Invaliden-Unterstützung 104 Mark, Verwaltung 17,62 Mark. Ueberschuß eingekandt 1425,19 Mk.

Wheingau. 4. Qu. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 18 Mk., Ordentliche Beiträge 1124 Mark. Invalidenkasse: Ordentliche Beiträge 642,60 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 1300 Mk. Summa 3084,60 Mark. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 1266,50 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 254,20 Mk., sonstige Unterstützung 70 Mk., Verwaltung 22,40 Mk. Invalidenkasse: Verwaltung 12,80 Mk. Als Vorschuß pro 1. Qu. 1885 zurückgehalten 1000 Mk. Ueberschuß eingekandt 458,60 Mk.

Schlesien. 4. Qu. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 324 Mk., Ordentliche Beiträge 3323,60 Mk. Invalidenkasse: Eintrittsgeld 4368 Mk., Ordentliche Beiträge 1920,20 Mark. Vorschuß aus der Hauptkasse 2500 Mk. Summa 12435,80 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 2343,93 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 386 Mk., sonstige Unterstützung 194 Mk., Verwaltung 79,18 Mk. Invalidenkasse: Invaliden-Unterstützung 92 Mk., Verwaltung 38,40 Mk. Als Vorschuß pro 1. Qu. 1885 zurückgehalten 1000 Mk. Ueberschuß eingekandt 8302,29 Mark.

Niederrhein-Westfalen. Bis zum 19. d. M. sind 295 Stimmzettel für und 154 Stimmen gegen die Abhaltung des ordentlichen Goutages in diesem Jahr eingegangen und dürfte sonach das Stattfinden desselben gesichert sein. Anträge zum Goutage sind denn auch bis zum 9. März an den Gauvorsitzer einzureichen. Das definitive Abstimmungsresultat sowie das Datum zur Abhaltung der Versammlung werden später veröffentlicht.

Sterland-Thüringen. Die Bezirksvereine und Mitgliederversammlungen ersucht, allenfällige Anträge zu dem am 5. April in Gera stattfindenden Goutage bis zum 8. März an den Gauvorsitzer einzureichen.

Bezirk Landsberg a. W. Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Personen: Paul Schneider, Vorsitzender; Franz André, Kassierer; Fern. Bär, Schriftführer. Briefe sind an Paul Schneider, Geldsendungen an Franz André (beide Buchdrucker R. Schneider & Sohn) zu richten. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das tarifmäßige Minimum in Landsberg a. W. 19,50 Mk., in allen übrigen Städten des Bezirks 18 Mk. beträgt; Konditionsannahme unter diesem bedingt Ausschluß. — Der erste diesjährige Bezirkstag findet Sonntag den 15. März in Landsberg a. W. statt. Die Tagesordnung wird brieflich bekannt gegeben.

Bezirksverein Mainz. Bei der am 8. Februar abgehaltenen jährlichen Generalversammlung wurden nachstehende Herren in den Vorstand gewählt resp. wiedergewählt: Ant. Grunzel, Vorsitzender; Wilh. Böttiger, Kassierer; Gg. Fähr, Schriftführer; G. Dörr und J. Bodenheimer, Kontrollenre; Ph. Bauer und O. Elsner, Beisitzer. Reiselasseverwalter Herr Peter Tiefel.

Bezirk Münster. Sonntag den 22. Februar nachmittags 4 Uhr findet in Münster im Lokale des Herrn J. Beisenfötter, Breitegasse, eine Bezirksversammlung verbunden mit Allgemeiner Buchdrucker-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vortrag des Herrn Kühnen aus Essen über die verschiedenen Arten der Krankenversicherung. 3. Stellung von Anträgen zu dem event. stattfindenden Goutage. 4. Besprechung der vorläufigen Tagesordnung der Generalversammlung des N. B. D. W. resp. Stellung von Anträgen zu derselben. 5. Verschiedenes. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber wird besonders auf starken Besuch aus den Mitgliederschaften gerechnet.

Barmen. Der Sezer Adolf Hübner aus Berlin (Derrhen 45) wird aufgefordert, sein Buch gegen Einwendung der rückständigen Beiträge innerhalb 14 Tagen einzulösen, andernfalls Ausschluß erfolgen wird.

Chemnitz. Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Druckerei von Alex. Wiebe für Vereinsmitglieder blockiert ist. Konditionsannahme dajelbst hat den sofortigen Ausschluß zur Folge.

Dresden. 4. Qu. 1884. Es steuerten 683 Mitglieder in 26 Orten. Neu eingetreten sind 12, wieder eingetreten 6, zugereist 82, vom Militär 3, abgereist 37, zum Militär 5, ausgetreten 4 (die Sezer Martin Kuntzsch aus Pirna, Heinrich Gotth. Kramer aus Pielitz, Karl Georg Wiesner aus Freiberg und der Drucker Moritz Ehrlich aus Hirschfeld), ausgeschloffen 5 (Otto Hecht, S. aus Kallenberg, Georg Hugo Dämert, S. aus Baslitz, Rudolf König, Dr. aus Zittau, sämtlich wegen Resten, Adolf Wegelin, Schw. aus Diebenhofen, wegen Konditionierens unterm Tarif und Resten, Wilhelm Martin, S. aus Lauban, infolge Androhung des Ausschlusses wegen Konditionierens unterm Tarif), gestorben 4 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 657. Konditionslos waren 91 Mitglieder 278 Wochen, krank 48 Mitglieder 182 Wochen.

Leipzig. 4. Qu. 1884. Es steuerten 767 Mitglieder. Neu eingetreten sind 158, wieder eingetreten 3, zugereist 72, vom Militär 9, abgereist 40, zum Militär 14, ausgetreten 1 (Hermann Süßbeck, Dr. aus Leipzig), ausgeschloffen 11 Mitglieder (die Sieker Alb. Beige aus Trotha, Josef Böttger aus Prag, Hugo Kahle aus Weimar; die Sezer Alwin Fener aus Paunsdorf, Georg Neuhäuser aus Penzfeld, Gust. Parjsh aus Reihammer, Max Reiffarth aus Selterhausen, Ad. Zimmermann aus Kemtengrün; die Drucker Bruno Heinicke aus Leipzig und Oskar Keller aus Zwönitz, sämtlich wegen Resten; Ernst Otto, S. aus Taucha, auf Grund § 7 des Allgemeinen und § 5e des Statuts der J. B. D. W. Mitgliederstand Ende des Quartals 705. — Konditionslos waren 69 Mitglieder 1316 Tage, krank 62 Mitglieder 1630 Tage.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Hamburg-Altona 1. der Sezer Gottfried Julius Gulmsee, geb. in Köbau 1860, ausgetrennt dajelbst 1878; war noch nicht Mitglied; 2. der Maschinenmeister Johann Amandus Ludwig Scharf, geb. in Hamburg 1843, ausgetrennt dajelbst 1864; war schon Mitglied. — Fr. E. Schulz, 2. Alsterstraße 47, 5.

In Koswig i. Anh. der Sezer Wilhelm Gottschalk, geb. in Frenzlan 1860, ausgetrennt dajelbst 1879; war schon Mitglied. — Emil Breitschuh in Dessau, Keiters Hofbuchdruckerei.

In Stolp i. P. 1. der Maschinenmeister Paul Röhre aus Ravensburg; war noch nicht Mitglied; 2. der Sezer Paul Radomski aus Strehlen in Schlesien; war schon Mitglied. — K. Gutzzeit, Delmannsche Buchdruckerei.

In Stuttgart der Sezer Gottfried Wahl, geb. in Schorndorf 1864, ausgetrennt dajelbst; war noch nicht Mitglied. — Jos. Rejmer, Leonhardsplatz 1, III.

Anzeigen.

Eine gangbare Buchdruckerei

mit tägl. Blattverlag ist anderer Unternehmungen halber zu verkaufen. Uebernahme kann zum 1. April erfolgen. Anzahlung 2000 Thaler, bei Barzahlung billiger. Nur ernstlich gesinnte Käufer wollen sich melden. Offerten bef. die Exp. d. Bl. unter Nr. 344.

Meine in Runkel a. Vahn in flottem Betrieb stehende M Drucker mit Blatt für 3000 Mk., bei Barzahl. 2500 Mk. sogl. zu verkaufen. Neil. wollen persönl. bei mir vorpfr. **Geur. Kempf, Hadamar.** [351]

In einer höchst industriellen größern Stadt Sachsens ist eine auf das beste eingerichtete seit langen Jahren bestehende

Buch- und Accidenzdruckerei

mit guter Kundschaft für 10500 Mk. Familienverhältnisse halber sofort oder später zu verkaufen. Sichere Existenz! Ein Teil der Kaufsumme kann bei genügender Sicherheit stehen bleiben.

Offerten unter F. W. 1018 bef. der Invalidendant Chemnitz. (J. C. 1018) [303]

Zu verkaufen:

eine Original-Liberty, Satzgröße 250:380 mm, fast wie neu;
eine gut erhaltene gebrauchte Handpresse;
eine gebrauchte Satiniermaschine, Walzenl. 610 mm und eine fast neue Buchdrucker-Einrichtung, System Didot. **Wilh. Schneiders Wwe. & So.** in Leipzig-Gutritsch, Lindenstraße. [260]

Eine wegen Aufstellung einer Rotationsmaschine vakant gewordene

Augsburger 4fache Schnellpresse

neuerer Konstruktion, Satzgröße 64:100 cm, soll billig abgegeben werden. Dieselbe liefert pro Stunde 5000—5500 Abdrücke vom Originalsatz.

Maschinenfabrik Worms

Hoffmann & Hofheinz.

Associe-Gesuch.

Einem Buchdrucker (Schriftsetzer), der selbstständig arbeiten und e. mittlern Buchdruckerei vorstehen kann, ist Gelegenheit geboten, sich mit einer Einlage von 1500—2000 Mk. an einer nachw. rent. Buchdruckerei m. Maschinenbetrieb (im Materialwerte von mindestens 12—15000 Mk.) zu beteiligen, event. das Geschäft f. B. ganz zu erwerben. Werte Off. bis 1. März e. unter Nr. 343 an die Exped. d. Bl.

Ein

Faktor

wird gesucht, welcher auf eine dauernde Stellung reflektiert und befähigt ist, die Redaktion eines täglich erscheinenden Kreisblattes zu übernehmen. Offerten mit Abschrift von Zeugnissen, Angabe des bisherigen Gehalts und event. Gehaltsansprüche werden unter Nr. 352 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Zwei Werkseher

finden sofort Stellung bei **Georg Wolff, Schnebeck a. G.** [342]

Zum 1. April suche ich für meine Buchdruckerei einen jungen Mann als

ersten Gehilfen

(praktischen Setzer), der tüchtiger Accidenzsetzer ist und einige Kenntnis an Maschinen besitzt. Derselbe muß im Stande sein, Vorkalberichte für die dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung zu schreiben, Korrekturen zu lesen und in schriftlichen Arbeiten nicht unbewandert sein. Gehalt 420-450 Mark bei freier Station im Hause erstl. Wäsche. Junge strebsame und solide Leute ev. Konf., welche die erforderliche Vorbildung besitzen, wollen sich unter Beif. von Zeugnissen und Photographie melden. [356]

J. Warm, D. Krone.

Ein junger **Setzer**, der etwas an der Maschine arbeiten kann und Gelegenheit findet, sich daran weiter zu bilden, findet bei nicht zu hoher Lohnforderung sogleich Stellung. Offerten an **Hansenstein & Vogler**, Berlin SW., sub L. F. 225. [345]

Einen tüchtigen **J. Setzer** für Zeitung und Wert sucht **G. Warchke**, Trebnitz b. Breslau. [346]

Ein **Schweizerdegen** (Handpressendruker) sofort gesucht von **Julius Förster**, Bad Elster. [347]

Ein Maschinenmeister

für 2 Maschinen, welcher absolut selbständig arbeiten kann, und namentlich in **Accidenz- und Farbendruck** Vorzügliches leistet, wird zu engagieren gesucht. Proben und Gehaltsansprüche sub O. G. 349 an die Exped. d. Bl.

Stereotypent und Galvaniseur.

Die Unterzeichnete sucht baldigst einen tüchtigen, selbständig arbeitenden Galvaniseur, der auch stereotypiert. Stellung dauernd. Zeugnisse, Gehaltsanspr. und Eintrittszeit erbeten. [357]

Freiburg i. Breisgau, 19. Febr. 1885.

Herderische Verlagsbuchhandlung.

Fertigmacher und Schriftgießer

sowie **Mädchen** zu leichter Handarbeit werden gesucht bei **Emil Berger**, Kohlgartenstraße, Leipzig-Neuditz. [340]

Maschinengießer

finden dauernde Beschäftigung bei **J. M. Hud & Co.**, Offenbach a. M. [350]

Ein militärfeiler

[353]

Schriftsetzer

sucht zu sofort oder später dauernde Stelle. Werte Offerten u. G. K. postl. Ködyschenbroda (Sachsen).

Ein **Accidenz-, Wert- und Zeitungsetzer**, welcher auch an der Maschine bewandert ist, sucht dauernde Kond. Off. u. R. W. 341 an die Exp. d. Bl.

Ein **flotter Wert- und Zeitungsetzer** sucht per 15. März dauernde Stellung. Offerten erbittet **M. Szyszczak**, Hirteln a. d. W. [354]

Ein junger Maschinenmeister

mit Doppelmaschinen vertr., welcher sich noch weiter auszubilden wünscht, sucht Stelle. Werte Offerten sub F. H. postl. Baden-Baden erbeten. [355]

Maschinenmeister (auch **Illustr. u. Platten**), tüchtiger **Schweizerdegen**, sucht Stelle zu verändern. Off. mit Gehaltsang. (fr. Station ausgeschlossen) befördert die Exped. d. Bl. sub „Veränderung 320“

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen Gegründet 1823.
Fabrik von schwarzen und bunten
BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN
Firnissiedererei Rusbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG

Den Herren Zeitungsbesitzern

empfehlen, als **zugkräftig** und **billig**, die von uns herausgegebenen **tendenzfreien** Zeitungsbeilagen:
Illustrierte Unterhaltungsblätter (acht- und vierseitig), mit Originalbeiträgen erster Schriftsteller (wöchentlich erscheinend).
Illustrierte achtseitige Unterhaltungsblätter mit integrierendem Mode- und Hausteil (wöchentlich erscheinend).
„Mode und Haus“ praktische illustrierte Frauenzeitung (vierzehntägig erscheinend).
Landwirtschaftliche und Handelsbeilage, Universalblatt für Landwirtschaft, Handel und Verkehr (acht- und vierzehntägig).

In Verbindung mit diesen Beilagen:

Viele Gratis-Zugaben, wie **tendenzfreie** Reichs- und Landtagsberichte, Briefkasten für juristische, landwirtschaftliche und finanzielle Anfragen, Preisrätsel, Gedichte für Gedenktage, Vergünstigung billigen Bezugs guten Feuilletonmaterials, kurze Sensationstelegramme, letztere gegen Erstattung der Barauslagen.

Als Ersatz für die zwei- und dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen hat sich bewährt die von uns herausgegebene, **tendenzfreie**, sogenannte

Kopflöse Zeitung, in den beiden inneren Seiten mit allem Wissenswerten bedruckt.

Vorteile des Bezugs der kopflösen Zeitung: Bedeutende Ersparnis gegenüber der Selbsterstellung, imposantes Format, gutes Papier, zuverlässige Redaktion, rascheste Veröffentlichungen.

Unsere

Gewinnlisten der Königl. preussischen Klassenlotterie in druckfertigen **Stereotyp-Platten und Beilagen** (ungefähre Veröffentlichungsparität mit Berlin) entheben die Herren Zeitungsbesitzer des kostspieligen, zeitraubenden Zahlensatzes und ermöglichen ihnen raschere Veröffentlichung als bisher.

Probenummern sämtlicher Verlagssachen mit Bezugseinzelheiten gern gratis zur Verfügung. [205]

Berlin W. 64,
Behrenstrasse 22a.

John Schwerins Verlag, Aktien-Gesellschaft.

GRAVIR-ANSTALT
Stereotyp
JULIUS KLINKHARDT
Leipzig

Buch- & Steindruckfarben-Fabrik
Kast & Elinger
FEUERBACH-STUTTART
Rusbrennerei, Firnisssiedererei
Walzenmasse

A. Kraft, Tischlerei
Berlin S.
Brandenburg-Strasse 24
fertigt
Bogale, Schriftkästen
Setzschiffe
etc. in sauberster Arbeit
und versendet
darüber illustrierte Preislisten.

Schriftgiesserei
LUDWIG & MAYER
FRANKFURT a. M.
empfohlen als Neuheit ihr eigenes
Erzeugnis
Kanzlei mit Initialen
und Einfassungen
wovon auf Verlangen Blätter gratis
und franko.

Schriftgiesserei
J.M. HUCK & CO.
Offenbach a. M.

Complete Buchdrucker-Einrichtungen inclusive neuer oder gebrauchter Maschinen unter coulantesten Bedingungen.

GROSSER LAGER aller Fraktur- und Antiqua-Brod- und Ausschneidungsschriften.

Buchdrucker-Utilensilien

SPECIALITÄTEN: Zier-, Titel-, Schreib- und Rondschriften, Polytypen, Vignetten, Passe-partouts etc. etc.

Maschinen-Handlung.

Von der Expedition der Typographischen Jahrbücher in Neuditz-Leipzig sind zu beziehen:

Zurichtmesser mit zweifseitiger Klinge	1,00 Mt.
Zurichtschere	2,00 "
Farbmesser (Solinger) 19 u. 22 cm lang 1,75 u. 1,85	"
mit Rücken 14 cm lang	1,75 "
Farbpachteln	2,00 "
Farbellen	2,00 "

Bei Bestellungen von 10 Mark an liefern wir franko.

Katalog
von **Waldows graphischer Bibliothek**
umfassend eine große Zahl instruktiver Werke und Vebuch über alle Zweige der Buchdruckerkunst und der übrigen graphischen Künste kann jederzeit gratis und franko bezogen werden. Denselben Katalog mit Anhang, enthaltend den Deutschen Buchdruckerarh. Manuskript-Berechnungstabelle, Post-, Depeschent- und Wechselstempel-Tarif, Maße u. Gewichte verleihe ich gegen Einbindung einer Fünfpennigmarte franko an den Besteller. **Alexander Waldow**, Leipzig.

Der **Schriftsetzer Wih. Volkhausen** aus Stolp in Pom. gebürtig, seit 2 Jahren als Redakteur der **Kogak-Zeitung** zeichnend, ist am 28. Januar von hier heimlich abgereist und wird bereits polizeilich gesucht. Zu jeder Auskunft ist gern bereit **Warenburg**, W.-Br., 31. Januar 1885. (B. 788) **L. Giesow**, Buchdruckereibesitzer. [348]

Zur die Expedition des **Korrespondenzen** in Leipzig Neuditz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einbindung des nebenstehenden Betrags franko:

Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen Taschenformate. 15 Pf.

Arbeitertransportsversicherungsgesetz. Preis 40 Pf.

Warenberg. Ein Heft in zwei Abteilungen von G. W. 30 Pf.